Landratsamt Kelheim

Landkreis Kelheim

Meldepflicht für Bienenvölker

Wer Bienen halten will, hat dies gemäß Bienenseuchenverordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Dazu füllen Sie bitte den nachfolgenden Meldebogen aus und senden diesen an:

Veterinäramt Kelheim Hemauer Str. 48 93309 Kelheim	Telefon: 09441/207-7100 Telefax: 09441/207-7050 E-Mail: veterinaerabteilung@landkreis-kelheim.de

In diesem Zusammenhang ist eine **Betriebsnummer** (Registriernummer) notwendig, auch wenn nur ein einziges Bienenvolk gehalten wird. Besteht bereits eine Betriebsnummer wegen der Haltung anderer Tierarten (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel, etc.) wird zu dieser Betriebsnummer der **Betriebstyp: „Bienen“** hinterlegt.

Zuständig für die Erteilung oder ggf. Erweiterung einer Betriebsnummer ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welches für den Wohnsitz des Bienenhalters zuständig ist.
Im Landkreis Kelheim:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Adolf-Kolpingplatz 1 93326 Abensberg	Telefon: 09443/7040 Telefax: 09443/704155 E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

Hinweise:

Bei Verbringen von Bienen in den Landkreis Kelheim, ist uns unverzüglich nach dem Eintreffen eine Bescheinigung (Bienen frei von Amerikanischer Faulbrut und Herkunftsort der Bienen liegt nicht im Faulbrut-Sperrbezirk) des für den Herkunftsort zuständigen Veterinäramtes vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht vor dem 1. September des vorhergehenden Kalenderjahres ausgestellt und nicht älter als neun Monate sein.

Am jedem Bienenstand ist ein Schild mit dem **Namen** und der **Anschrift** des **Besitzers der Bienenvölker** in deutlicher und haltbarer Schrift gut sichtbar anzubringen.

Landratsamt Kelheim
Veterinäramt Sgb. 34
Hemauer Str. 48
93309 Kelheim

Landratsamt Kelheim

Landkreis Kelheim

Eingangsstempel:

Telefon: 09441/207-7100
Telefax: 09441/207-7050
E-Mail:veterinaerabteilung@landkreis-kelheim.de

Meldung der Bienenvölker nach § 1 a der Bienenseuchenverordnung

1. Adresse des Imkers

Betriebsbezeichnung :	Registriernummer nach ViehVerkV (erforderlich):
Name, Vorname:	Telefonnummer(n):
Straße, Hausnummer	ggf. Faxnummer:
PLZ, Wohnort:	ggf. E-Mail:

2. Standort der Völker:

Straße + Hausnummer oder Gemarkung + Flurnummer oder GPS-Koordinaten	PLZ, Ort	Durchschnittliche Anzahl der eingewinterten Völker

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Anmeldung eines oder mehrerer Bienenvölker erhoben.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Bucht. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) und der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:
- Veterinäramt Landkreis Kelheim
- Regierung von Niederbayern

5. Drittlandübermittlung

Eine Drittlandübermittlung findet nicht statt.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Abschluss des Vorgangs 5 Jahre beim Landratsamt Kelheim gespeichert und dann gelöscht (Aufbewahrungsfrist Einheitsaktenplan Bayern (EAPL) Nr. 5682).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.
Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.
Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.